

Klasse A



Krafträder mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (bbH) von mehr als 45 km/h, mehr als 35 kW Motorleistung und einem Leistungsgewicht von mehr als 0,2 kW/kg. 3-rädrige Kraftfahrzeuge (Trikes) mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW und einem Hubraum von mehr als 50 cm³.

Mindestalter: 24 Jahre (**bei Direkterwerb**).

Eingeschlossene Klassen: AM + A1 + A2.

Info: Bei 2 jährigem Vorbesitz der Klasse A2 kann die „große“ Klasse A schon vor dem 24. Geburtstag gemacht werden, ebenfalls ohne theoretische Ausbildung. Es ist nur eine verkürzte praktische Prüfung notwendig!